

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

5.5.1840 (No. 123)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gebaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 123.

Dienstag, den 5. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 27. April. Es hat nun auch die Rheinprovinz ein Kadettenhaus erhalten, das in das Schloß von Bensberg (Reg.-Bezirk Köln) gelegt ist und den Major v. Nebenstedt zum Kommandeur erhalten hat.

Berlin, 1. Mai. Hier angekommen ist: Sr. Durchl. der Fürst Czartorystki von Dresden.

Bayern. München, 1. Mai. Unser Landmann Schönbelt ist in Berlin angekommen. Man glaubt, daß er 350 bis 400 Zuhörer erhalten werde, was wohl nie ein Professor erlebt hat. Schönbelt hat Lust, sein fertiges Manuskript des ersten Theils der Therapie so gleich in den Druck zu geben.

Der bekannte Silberdieb in der St. Martinstraße dahier, Dauer, wurde am 27. v. M. auf 8 Jahre in das bayreuther Zuchthaus gebracht. Hier spricht man von einer Räuberbande, die in Franken herumzogen und stehlen; von Nord hört man noch nichts. Man durchstreife gegen siewärts die Wälder, habe aber noch keine Gefangene gemacht.

Dem Vernehmen nach kommen bis zur Mitte des Sommers 10 barmherzige Schwestern an unser Hospital, um die Krankenpflege zu übernehmen, die übrigens bisher so gut war, daß nichts zu wünschen übrig blieb.

N. A. Schaffenburg. 2. Mai. Gestern Vormittag traf eine k. k. österreichische Artillerieabtheilung, welche in Mainz abgelöst wurde, auf ihrem Rückmarsche nach Böhmen hier ein, und setzt morgen früh ihren Marsch weiter fort. Das Offizierskorps unseres hier garnirenden Regiments holte mit seiner Musik diese befreundeten Truppen ein, und führte sie in unsere Stadt.

Heute sagt man, die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Schaffenburg sey auf den 20. d. M. verschoben. Seit einiger Zeit wurde das „Frankfurter Journal“ dahier öfters mit Beschlagnahme belegt.

In Würzburg ist am 29. v. M. der Oberst W. Heibst, Kommandant des Infanterieregiments König Otto von Griechenland, im 63. Lebensjahre am Schlag getroffen. Auf der Landstraße zwischen Koblenz und Hestenthal wurde im vorigen Monate Abends ein Schlossergeselle seines Wanderbündels und seines Geldes beraubt.

Der Räuber war mit einem starken Bügel von Buchenholz bewaffnet. In Bamberg sind 10 Exzellenzen und 20 Gymnasialisten wegen Bildung eines Klubs dimitirt worden.

München. 30. April. In Folge eines Nachtrages zu der bereits unter'm 21. d. M. amtlich erfolgten Ausschreibung, die Benennung der königl. Ministerien betreffend, hat Sr. Maj. der König befohlen, daß die Ministerien der Justiz und der Finanzen künftig die Benennung „Justizministerium“, „Finanzministerium“ führen, dagegen die Ministerien des königl. Hauses und des Neussens, so wie das des Innern und das Kriegsministerium ihre bisherigen Bezeichnungen beibehalten haben.

Durch Bekanntmachung des kön. Ministeriums des kön. Hauses und des Neussens (Reg. Blatt Nr. 13 vom 27. April) wird die Uebereinkunft zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrsvereinfachungen, nach nunmehr erfolgter Ratifikation, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften ist vom kön. Ministerium des Innern befohlen worden: 1) An die hiesige Ständeversammlung, zweite Kammer, in München, die gemischten Ehen und das kön. Placet betreffend, von J. G. Langenmayer, kön. bayer. Kirchenrath, Pfarrer. München 1840, im Selbstverlage. 2) Die europäische Trilogie, oder Christenthum, Türkenthum und Papstthum am Schlusse des Jahres 1839, ein welthistorisches Weihnachtprogramm vom Prof. Dr. Krug, Leipzig, bei Strad 1839. 3) Stellung und Verhältnisse von Dr. Gustav Bacherer; erster Band. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung, 1840.

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 1. Mai. Es sollen schon vor dem Dürferfeste mehrere Eingaben hannoverscher Korporationen durch ihren früheren Bevollmächtigten, Konsistorialrath Dr. Hestenberg, der Bundesstagskanzlei zugestellt worden seyn. Jene Eingaben, deren beiläufig sechs und unter denselben namentlich von den Wahlkorporationen von Osnaabrück und Hameln, überreicht wurden, beziehen, wie man hört, Verwahrung gegen die von der demnächstigen Ständeversammlung zu fassenden Beschlüsse hinsichtlich des ihr zur Verathung vorgelegten neuen Verfassungsentwurfs.

Gestern wurde hier ein Gerber aus der Gegend von Siegen zur Haft gebracht, der sich der beabsichtigten Fälschung preussischer Kassenanweisungen sehr verächtlich gemacht hatte. Auch soll sich derselbe im Besitze falscher Solomünzen befinden, die er hier gegen gutes Geld umzuwechseln suchte. Der nämliche Gerber nahm Tags zuvor eine namhafte Geldsumme in Empfang, die ihm eine hiesige große Lederhandlung für verkaufte Waare ausbezahlte.

Auf das Gerücht von einer abseiten der groß. bad. Regierung beabsichtigten Emission von neuen Fünfzigguldenloosen, deren Verkauf auf fünf Millionen angegeben wird, sank der Kurs der alten Fünfzigguldenloose von 111 auf 109 Gulden, wozu auch nur geringfügige Parteen zu placiren waren; dieser Rückgang wirkte auch auf den Kurs der groß. hess. Fünfzigguldenloose, welcher sich jedoch bei herannahender Verloosungsepoche (1. Juli) leicht wieder heben dürfte.

Belgien.

Brüssel. 22. April. Ein Mitglied der Repräsentantenkammer ist, wie man sagt, Willens, in dem Amnestiegesetz ein Amendement vorzuschlagen, das bestimmt ist, den wegen politischer Gründe Verbannten Belgiern wieder zu öffnen. (Observateur.)

Die Repräsentantenkammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit einem Vorschlage des Hrn. de Foere, der eine Untersuchung des Handelszustandes von Belgien verlangt. Nach einer langen Erörterung wurde dieser Vorschlag in Erwägung gezogen.

Man schreibt aus London, daß die zwischen England und Belgien schwebenden Unterhandlungen zum Resultat haben werden, daß man künftig täglich vier von London nach Brüssel direkt schreiben können, so daß der Brief in 13 Stunden ankommt. Die Paketboote werden nicht mehr über Dover, sondern direkt nach London gehen. Vermittelt der Eisenbahn von Ostende nach Antwerpen wird dies künftig der kürzeste Weg für Deutschland, um mit England zu korrespondiren.

Dänemark.

Kiel. 22. April. Die Privilegien der Ritterschaft sind, sicherem Vernehmen nach, bereits von Sr. Maj. allergnädigst bestätigt worden. Ueber die Art und Weise der Bestätigung verläutet noch nichts Näheres. Mit der Bestätigung gewinnt die Prälatur und Ritterschaft jedenfalls die fortwährende Anerkennung ihrer, beide Herzogthümer umfassenden, Korporation und ihrer Rechte in so weit, als sie mit der neuen seit 1834 bestehenden Verfassung nicht im Widerspruch stehen.

Allein, daß ältere Rechte, welche mit der neuen Verfassung sich nicht vertragen, durch die kön. Konfirmation der Privilegien wieder aufleben sollten, dies ist um so weniger anzunehmen, da Sr. Maj. schon mehrfach die im Jahre 1834 eingeführten Einrichtungen anerkannt, und demgemäß bereits die damals errichteten Provinzialstände einberufen haben. Soll übrigens der neuen Konfirmation irgend eine wesentliche Bedeutung beigelegt werden, wie allerdings zu erwarten steht, so bleibt nunmehr so viel anzunehmen, daß es die Absicht nicht mehr seyn kann, eine weitere Beschränkung der Privilegien der Prälatur und Ritterschaft eintreten zu lassen, daß vielmehr der Geist, diese Privilegien vor ihrem Untergange zu bewahren und selbige nach Möglichkeit zu heben, aufs Neue vorwalten wird. (S. 3.)

Frankreich.

Paris. 30. April. In allen Zentral- und Korrektiongefängnissen Frankreichs sind jetzt Elementarschulen, mit freien Lehrern (bisher besorgten Gefangenen den Unterricht) eingeführt. Zu dem Unterrichte werden alle jugendlichen Gefangenen zugelassen; von den Erwachsenen werden diejenigen nicht zugelassen, welche durch gänzliche Verberbung und Schlechtigkeit sich alles Wohlwollens unwürdig machen. Der Unterricht soll als Lohn für gute Aufführung und Fleiß betrachtet werden. (S. M.)

Paris. 1. Mai. Dem „Constitutionnel“ zufolge hat die Herzogin von Orleans die [wilden] Blattern bekommen [vergl. dagegen den Artikel v. Paris, 1. Mai]; auch der junge Graf von Paris sey von derselben Krankheit befallen worden, aber in der Genesung. Die Deputirtenkammerkommission für den Gesetzentwurf über die Eisenbahn entschied sich gestern dahin, daß die von der Regierung der Gesellschaft für die Eisenbahn von Paris nach Orleans zu leistende Beihilfe in der Garantie von drei Prozent Zinsen und eines weiteren Prozents für einen Tilgungsfond, also im Ganzen vier Prozent, bestehen solle.

Im letzten Monate erhielt die pariser Sparkasse von 18,462 Einlegern, worunter 2469 neue, die Summe von 2,576,034 Fr.; zurückgenommen wurden 2,337,000 Fr. Der Preis des Kalb Brods 1r. Qualität bleibt für die erste Hälfte des laufenden Monats auf 17 1/2 Sous festgesetzt. Das Zuchtpolizeigericht hat vorgestern in der Klagsache der H. H. Laurent und Biennot, als Herausgeber des „Coraire“, gegen die H. H. G. v. Girardin und Dujarrier, Ersterer Direktor und Letzterer verantwortlicher Herausgeber der „Presse“, wegen Verleumdung und Schmähung Hrn. v. Girardin zu 200 Fr. Geldstrafe und 300 Fr. Schadloshaltung, Hr. Dujarrier zu 100 Fr. Geldstrafe und 200 Fr. Schadloshaltung verurtheilt.

Paris. 1. Mai. Es ward gestern in den Salons viel von den neuen Promotionen gesprochen, die in der Ehrenlegion vorgenommen werden. Die

Feuilleton.

Anekdoten aus dem Feldzug in Rußland 1812.

(Fortsetzung.)

In dieser traurigen Stimmung erschien ihm sein treuer Diener, der, vor Freude weinend, gleich einem Trunkenen sich geberdete, als er seinen Herrn so unerwartet wiederfand. Er erquickte ihn mit Lebensmitteln, die er sich zu verschaffen gewußt, und übergab ihm als schützende Decke gegen die ungeheure Kälte einen mit Oel verbrämten, reich gestickten seidnen Teppich, der vielleicht in Moskau das Lager einer russischen Fürstin geschmückt hatte. So sollten sich in diesem verhängnißvollen Rückzuge auf eine seltsame Weise das tiefste Elend mit dem glänzendsten Punkte paaren, und gleich Kommodianten einer herumziehenden Truppe, die auf der Scene Könige vorstellen und hinter den Kulissen mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben, sehen wir die, in gänzlicher Erschöpfung sich hinziehenden Krieger öfter mit kostbaren Pelzen und edlen Metallen beladen, die ihren Hunger eben so wenig stillen können, als jener Theaterhelden goldpapierne Kronen.

Überall wußte der brave Diener jetzt Rath zu schaffen, und nach dem Sprichworte: „Wer nur über einen Anstoß hinaus ist, überwindet tausend andere“, besetzten sie alle Hindernisse auf ihrem beschwerlichen Marsche, bis sie endlich vor Wilna anlangten.

Hier hatte sich eine zahllose Menschenmenge in unbeschreiblicher Unordnung zusammengedrängt und die durch Geschütz, Wagen und Karren gesperrte Straße konnte nur mit größter Gefahr passiert werden. In diesem ungeheuren Gewühle wurde Sachz von seinem Diener getrennt, und wer konnte seine schmerzlichen Empfindungen schildern, als er von einigen Kameraden später erfuhr, daß sie diesen braven Soldaten, in einem Chauffeegeigen vor Wilna sitzend, angetroffen und gehört hätten, wie er ohne Unterlaß den Namen seines Herrn gerufen habe. Auf ihre gutgemeinte Erinnerung, daß er erkranken müsse, habe derselbe ganz ruhig geantwortet: „Es ist mir gleichgültig, denn kann ich meinen Herrn nicht wiederfinden, so will ich mit Freuden den Weg gehen, worauf er mir wahrscheinlich schon vorangegangen.“

Auf solche Weise hatte dieser wackere Soldat (Thoma, aus dem Breidgau) in einer Zeit, wo jeder nur auf eigene Rettung bedacht war, wo bei einem abgestumpften Zustande jedes schönere Gefühl dem schächtigen Triebe der Selbsterhaltung weichen mußte, als Muster einer unerschütterlichen Treue seine edle Seele ausgehaucht.

Im Unglücke finden wir erst den Beweis, zu welchen Gebuldungen der Mensch fähig ist, welche unbeschreibliche Drangsale und namenlose Leiden ein kräftiger Sinn, eine männliche Entschlossenheit und feste Ausdauer extragen können. Die schreckenvollste Leidensbahn, welche in einer völligen Ueberricht beim Beginn unsere

Hälfte der
abzulösen,
9, worun-
nach noch
n Zehnten
23 Millio-
l gesehen
konstatirt
die Berech-
e doch auch
vollzogenen
Absicht des
gemachten
eswegs an,
erhalb der
ne Zerstör-
zunächst
16g. v. Jh-
er von ihr
und verhe-
ge sey: soll
sey zu be-
Hsein zum
werde ein-
elchen gro-
beseitigen;
m Fall der
, auch die
yen sie nur
i wolle, sie
und für sie
ste in Ver-
Gesetz für
bestreiten be-
berechtigten
Christ, daß
ey, es ent-
v. Kottek
v. J. In Be-
in Aufschlag
so sey das-
zweite, die
Zehentge-
ausgesetzten
biefem No-
ter v. Böck:
assen nur ab-
ng war. Die
n Kammer
ich die Pro-
ne Ausnah-
um nicht mit
Arbeitslohn
)
pel vom 26.
bet, daß der
men. Das
zeuge gelegt,
ndfertigkeiten
rzeuge gefa-
entlicher Ge-
g in London
dung wegen
ch England
vielfährigen
ant des R-
englischen
genießt hier
seine hoch-
ier. Welt.
108 1/2
101 1/2
81 1/2
219 1/2
142 1/2
146 1/2
100 1/2
102 1/2
105 1/2
73 1/2
100 1/2
102 1/2
355
100 1/2
99 1/2
98 1/2
21 1/2
52 1/2
9 1/2
70
81 1/2

Abt des Königs war, zu seinem Namensfeste allen Ministern höhere Grade in diesem Orden zu ertheilen. Auf die Bemerkung hin, wie das Kabinett noch zu jung sey, als daß allen Mitgliedern diese königliche Gunst zu Theil werden sollte, wurde beschlossen, daß nur der Rathspräsident und der Minister des Innern auf der Liste erscheinen sollten. Hr. Thiers ist seit 6 Jahren Komthur, und nun wird er Großoffizier. Hr. v. Roujat, bisher bloß mit dem Juli-Kreuz geziert, erhält nun die Ehrenlegion. Auch Hr. Guizot ist vorgerückt in dem Orden. Darauf beschränken sich aber die Ernennungen nicht; übrigens hat der „Moniteur“ noch nichts amlich hierüber enthalten. — Die schärfste Witterung begünstigt heute das Namensfest des Königs; zudem herrscht eine sehr günstige Stimmung in den Gemüthern. Ganz Paris ist auf den Beinen; die Witterung ist wunderbar. Gestern Abend sah man eine ungeheure Menschenmenge dem Tuilerienpark zustromen. Der König in Begleitung des Herzogs von Sachsen Coburg-Kohary, der das eben erhaltene Großkreuz der Ehrenlegion auf seiner Brust trug, ging auf und ab spazieren. Die Herzogin von Orleans und die Herzogin von Nemours sah man in lebhaftem Gespräch begriffen. Der Herzog von Nemours unterhielt sich mit seinem Schwager, dem Prinzen von Koburg. Die versammelte Menge zeigte ihre Freude über dieses freundliche Bild des einträchtigen Familienlebens. Die junge Herzogin von Nemours gefällt sehr. — Auch zu Bourgois, einem wegen der einstigen Erwählung des Hrn. Emil v. Girardin zum vorigen Deputirten namhaften Orte, sind Unruhen ausgebrochen. Es wollten sich die Weber der Abfabrik von Getreidewagen widersetzen. Zwei tiefer Tumultuaninnen sind bereits von den Gerichten zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Die legitimistischen Blätter, nicht zufrieden mit den wirklich ausbrechenden Unruhen, erfinden auch neue, die nur in ihren Spalten existiren. — Das so sehr zusammengegeschwundene Kabinett der 221 versucht nun, dem Ministerium, welches bisher aus den parlamentarischen Kämpfen siegreich hervortrat, in der Zukunft die Spitze zu bieten. Schon sind, wie die dem Ministerium zugethanen Blätter wissen wollen, die Rollen vertheilt; ein ehemaliger Minister, Hr. Kaplagne, wird ein Amendement vorbringen, wodurch den inländischen Zuckerfabrikanten eine Entschädigung zugesichert würde, unter der Bedingung, diesen Gewerbezweig gänzlich aufzugeben. Der geheime Grund dieses, Alles über den Haufen werfenden, Aufsatzes ist, dem Ministerium eine Schlappe zu verfeigen. — Mit Spannung sehen alle Parteien den neuen Präsektions-Ernennungen und Verweisungen entgegen. Es ist dies für den Augenblick die wichtigste Regierungsfrage; nur nach dem gefaßten Entschlusse, meint man, herrsche wahrhafte Einheit in der Staatsverwaltung. — Die Deputirtenkammer hat gestern den Gesetzentwurf in Bezug auf die Entschädigungsgelder von Haiti beendigt; 235 Stimmen haben sich für die Annahme des Vorschlags ausgesprochen. — In dem Blatte „Droits-Mer“ liest man Folgendes: „Unsere Briefe aus Toulon melden von den balearischen Inseln, Spanien habe, auf Antrieb Englands, Frankreich die Erlaubniß zurückgezogen, auf einer kleinen Insel (el Rey) bei Mahon ein Spital für die Verwundeten und Kranken aus Algier zu errichten.“ (Das Droits-Mer ist gegen die englische Allianz geschrieben; es träumt für die Stochfranzosen von Kolonien, wie die Kaiserfranzosen sich die Rheingänge immer vorspiegeln. Anmerkung des Einsenders.) — Gestern wurde der Bericht des Hrn. Ducos in der Deputirtenkammer vertheilt. Zwei Punkte sind es, die hauptsächlich hervorgehoben werden müssen. Die Kommission der außerordentlichen Kredite will nämlich die erforderlichen Summen, die zur Vermehrung des Personals des Staatsraths vonnöthen, nicht gewähren. Diese Schwierigkeit rührt noch von dem letzten Ministerium her. Noch weit wichtiger aber ist die Meinung der Kommission über die Okkupation und Kolonisirung Algiers. Was den Staatsrath betrifft, so wird vermuthlich Hr. Dufaure seinen ursprünglichen Gedanken vertheidigen und das jetzige Kabinett es der Kammer überlassen, darüber nachzudenken zu entscheiden. Ganz anders aber verhält es sich mit der algerischen Frage; diese ist eine Blut- und nicht bloß Geldfrage. — Gestern Abends sprach man in einigen politischen Zirkeln davon, daß bald der verheißene Zusatz zu dem Septemberegesetz an die Deputirtenkammer gebracht werde.

Großbritannien.

*r. London, 29. April. Unsere Tagesneuigkeiten beschränken sich auf Unbedeutendes. Heute Abend hielt festgesetztemapen das Unterhaus wieder seine erste Sitzung nach den Osterferien. Hr. Gladstone stellte an das Ministerium die Frage, ob es wahr sey, daß englische Matrosen, welche in Canton durch den Seekapitän Elliot zu einer gewissen Zeit Gefängnißstrafe verurtheilt worden, in England, wo sie ihre Strafzeit hätten ausbalden sollen, auf das Outcasten der rechtsverstandigen Rathgeber der Krone hin, freigesprochen worden wären. Hr. Fox Maule bejaht die Thatsache, behauptend, Hr. Elliot habe seine Gerechtfame übertritten gehabt. Lord Mahon fragt Lord John Russell in Abwesenheit Lord Palmerston's, ob die Feindseligkeiten in Neapel wirklich begonnen haben. Lord Russell erwidert, daß er noch nichts hierüber amlich wisse. Hr. Hume fragt, wie es mit der nordamerikanischen Frage stünde; Lord Russell aber erklärt, daß er über eine so zarte Frage erst des andern Tages antworten könne. (Bei Aufgabe des Briefes war die Sitzung noch nicht beendigt.)

Niederlande.

Amsterdam, 30. April. In Ostende ist eine Person verhaftet worden, welche zu Brüssel ein Banquierhaus mit falschen Kreditbriefen des Londoner

Kraft erschüttern, unsern Muth niederbeugen würde, vor deren ganzem gräßlichen Umfange wir zurückschauern müßten, legen wir unvermerkt zurück, und Staunen erfaßt uns, wenn am glücklich erreichten Ziele die vielen ausgestandenen Leiden gleich einem schrecklichen Traume an unserm Gedächtnisse vorüber gehen. (F. f.)

Verschiedenes.

Darmstadt, 25. April. Die „große, heft. Zeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Vereins zur Errichtung des Ludwigen-denkmals, nach welchem dasselbe in einer Ehrensäule bestehen soll, auf deren Spitze das in Gips gegossene Standbild des hochseligen Großherzogs aufgestellt wird. Es soll dasselbe aus gutem rothem Sandstein gearbeitet und mit einer innern Treppe versehen werden. Die Künstler Schwantaler und Stiglmaier in München übernehmen die Fertigung der Statue. Die diaphanen Gelmittel sind hinreichend, um den Plan in's Leben zu rufen. Am künftigen 25. August soll auf dem bisherigen Lufteingang der Grundstein gelegt werden. Bildhauer und Gießer haben den angestrigeltesten Fleiß in Verfertigung der Statue zuerlegt, so daß man hofft, bis in den Sommer des Jahres 1843 das Ganze vollendet zu sehen.

(Sprigenchläuche aus Kautschuk.) Man hat in England versucht, Sprigenchläuche aus Kautschuk anstatt aus Leder herzustellen, welches vollkommen gelungen ist. Die eben halten nicht allein einen großen Druck aus, als Lederne, sondern was besonders bemerkenswerth erscheint sie dehnen sich bei einem vermehrten Drucke aus, und bewirken durch ihre Elastizität, daß der Wasserdruck fortwährend ununterbrochen mit einer gewissen Kraft ausgetrieben wird, und daß die Sprigenarbeiter nicht so sehr ermüdet werden, als bei den gewöhnlichen Schläuchen. Sie leiden übrigens auch nicht leicht durch Feuchtigkeith, müssen

Hausen Glyn, Halifax, Mills und Komp. getäuscht. Dem Mitschuldigen dieser Person soll es gelungen seyn, zu entfliehen. — Dem „Handelsblatt“ wird aus dem Haag geschrieben, daß die Polizei dort schon seit einiger Zeit den Verfertiger und Verbreiter falscher Wechselbriefe und falscher Weisbriefe nachspüre. Es ist ihr geglückt, die Personen, welche die Gelder der falschen Wechselbriefe in Empfang genommen, zu entdecken und zu verhaften. Zwei bei dieser Geschichte kompromittirte Personen, eine Mutter mit ihrer 13jährigen Tochter, die gestern im Haag verhaftet wurden, sollen bereits alles eingestanden haben.

Schweiz.

Aus der nördlichen Schweiz, 26. April. Bekanntlich wurde das Salz-Lager in Basellandschaft auf dem Grund und Boden eines Hrn. Merian entdeckt. Hefrath Olenk suchte von dem Eigenthümer die für die Einrichtung einer Saline nöthigen Grundstücke zu kaufen, allein die von Hrn. Merian gestellten Forderungen zwangen Hrn. Olenk, sich in der Nachbarschaft den für seinen Zweck erforderlichen Boden zu erwerben. Hr. Merian tritt aber jetzt mit der Behauptung auf, das von der Regierung und dem Landrath von Baselland Hrn. Olenk gewährte siebenjährige Privilegium auf auszusetzliche Salzgewinnung im Kanton habe keine Vertheilung auf ihn selbst und verhindere ihn nicht, auf seinem eigenen Gute Salinen anzulegen, und zu Gunsten dieser Vertheilung vorgelagert worden sey, und nach der Landesverfassung keine Privilegien bestehen können. Hr. Merian hat auch bei die dem Versuch gemacht, das auf seinem Gute vorhandene alte Bohrloch wieder herstellen zu lassen, ist aber natürlich von der Regierung von Vernal an der Fortsetzung der Arbeiten verhindert worden. Eine Partei aus der Landschaft ist aus schwer einzusehenden Gründen der Saline Schweizerhalle gram, und die durch ihr Möglichstes, um die Ansprüche Merian's zu unterstügen. Obgleich das Recht des Hrn. Olenk klar wie der Tag ist, so kann man bei den immer noch etwas unsicheren Verhältnissen des Kantons Basellandschaft nicht mit aller Sicherheit darauf rechnen, daß dasselbe für immer gesichert bleibe. (S. M.)

Leffin. In verfloßener Woche stellte sich Staatsrath Ruffa vor dem Obergerichte und vertheidigte sich in beediem Vortrage gegen die ihm vorgeworfenen Verfassungsverletzungen. Er zeigte durch Protokollauszug, daß der ehemalige Großrath dem Staatsrath laut Verfassung unbeschränkte Vollmacht zur Unterdrückung der im Kanton angezeigten Unruhen gegeben habe, daß der Staatsrath laut Zeugnissbeweis sichere Anzeigen über die ausbrechende Verschwörung hatte, und daher pflichtgemäß Truppen aufbot, jedoch nach wirklich ausgebrochenem Aufstand, um Bürgerblut zu schonen, sich zurückzog, obgleich es ihm leicht gewesen wäre, sich der Gewalt entgegenzustellen, indem er mehr Geld gehabt hätte als die Gegner. Das Obergericht hatte Hrn. Ruffa freie Vertheidigung zugesichert, während seiner Vertheidigung vor den Schwärken erließ jedoch der Staatsrath einen Verhaftsbefehl auf ihn: — wie sich die Ereignisse sofort gestalteten, ist uns dermalen noch unbekannt, nur so viel wissen wir, daß Hr. Ruffa unmittelbar aus dem Sitzungssaale des Obergerichts und vor der Beendigung der Sitzung auf einem Sardischen gebracht und so den Händen des Staatsraths entzogen wurde; welche Stellung das Obergericht bei dieser Rettung eingenommen habe, wird die Zukunft enthüllen. (Schluß.)

Spanien.

*r. Madrid, 25. April. Die Hof- und Amtszeitung enthält das Dekret der Ernennung des Generals Leonardo zum Kriegsminister. — Die Cortes verhandeln noch immer das Municipalgesetz. Man glaubt, daß die Session mit Ende Juli geschlossen werde. — In Madrid hat jetzt die radikale Opposition bloß 1 Digan. Früher hatte diese Meinung 11 tägliche Stimmführer. — Aus Lissabon hatte man in Madrid Berichte bis auf den 18. Zu Oporto sind einige Unruhen vorgefallen. Mehrere Offiziere wurden gefaßtlich verwundet. — Nach dem „Geo von Aragonien“ vom 26. ist das Hauptquartier Espartaco's am 23. nach Montoro verlegt worden.

Turkei und Aegypten.

Konstantinopel, 15. April. Am 13. d. ist in Konstantinopel, unweit Achor Kapu, bei starkem Nordwinde Feuer ausgebrochen. Ohne Entzündung großer Thätigkeit von Seite der Behörde hätte dieses Feuer bedeutende Verheerungen anrichten können; doch wurden die Köchankalken mit solchem Eifer betrieben, daß nur 15 Häuser von den Flammen verzebrt wurden. (A. J.)

Baden.

Freiburg, 1. Mai. Ueber einen bei Kiel stattgehabten Waldbrand gibt Herr G. v. Lütkeim nachstehende öffentliche Erklärung: Auf erhaltene Anzeige, daß am letzten Sonntag Morgens 11 Uhr in meinem Antheil am grundherrschastlichen Walde in Kiel an neun verschiedenen Stellen Feuer angelegt worden, und daß die so eben vom Gottesdienste kommende Gemeinde Feuerbach sogleich in den brennenden Wald eilte, und beim Eintreffen der durch einen Feuerreiter von diesem Brand unterrichteten Gemeinde Kiel, auf der Brandstelle von den angezündeten 9 Brandstellen bereits 8 von der Gemeinde Feuerbach gelöscht waren; habe ich mich an Ort und Stelle begeben und gesehen; daß durch die schnelle und mit angezeigter Aufsicht von ihrem Ortsvorstand geleistete Hilfe dieser Gemeinde, ein jetzt gar nicht zu schätzendes Unglück

aber vor zu großer Hitze verhütet werden, da sie sich dadurch erweichen, und alsdann durch die Kraft des Wasserstrahles ausgedehnt und zerfrenget werden.

Der Becher.

Anakreon's 17te Dode.
 Gephästos, schaff' dieß Silber zu,
 Und mache einen Becher zu,
 Er ist für mich, das meiste du,
 Er ist für einen Zecher.
 Drum bleibe aller Waffenprank
 Darauf aus meinem Auge;
 Mach' ihn recht tief, daß er zum Trunk
 In vollen Bügen tauche.
 Auch kein Gethier sey man daran,
 Bleib' ja mit diesen ferne; —
 Was geh' ich mich die Blejaden an,
 Was des Bootes Eierne?
 Der Weinstock sey dein Gegenstand,
 Sollst du mit Trauben schmücken;
 Manaden laß' mit zarter Hand
 Begeißelt diese pflücken.
 Aus Gold gemacht, so ich es will
 Zur Würdigung des Ganzen,
 Laß' Amor, Bacchus und Bathyll
 In einer Kelter tanzen.

Bruchsal im März 1840.

verhütet wurde. Ich fühle mich daher verpflichtet, der löblichen Gemeinde Feuerbach für die mir als treue Nachbarn geleistete Hilfe, so wie auch dem Ortsvorstand von Rief für den hiebei bewiesenen Eifer und den andern bereits auf dem Wege begriffenen benachbarten Gemeinden, öffentlich meinen herzlichsten Dank zu erkennen zu geben.

Schuldienstaatsrichtern. Der neuerrichtete kath. Schuldienst in Seebach, Amts Achern, ist dem Schulkandidaten Karl Gageur von Grafenhäusern, bisherigen Unterlehrer zu Darlanden, Landamts Karlsruhe, übertragen worden. — Nachträglich zu der unlängst erfolgten Ausschreibung des katholischen Schuldienstes in Fuesen, Amts Bonndorf, wird bemerkt, daß mit diesem Schuldienste auch der Organistendienst verbunden ist. Die erledigte evang. Schulstelle zu Oberschöps, Schulbezirks Vorberg, ist dem bisherigen Unterlehrer Peter Stern von Zaisenhäusern übertragen worden. Die erledigte evang. Schulstelle zu Gallenweiler ist dem bisherigen Schulverwalter zu Huzsweiler, Johann Friedrich Meythaler übertragen worden. Der erledigte kath. Schuldienst zu Weisweil, Amts Jestetten, ist dem Schulkandidaten Friedrich Riedel von Rastatt, bisherigen Unterlehrer zu Kronau, Amts Philippsburg, übertragen worden. Die k. k. leiningerische Präsentation des Schulkandidaten Joseph Hartmann von Dilselhausen, bisherigen Unterlehrers zu Sinzheim auf den erledigten kath. Schulschultheiß zu Oberndorf, Amts Buchen hat die Staatsgenehmigung erhalten. — **Vakante Schulstellen.** Die erledigte zweite, mit dem Organistendienste verbundene, Hauptschullehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Karl Jullier zu Neckesheim, Amts Neckargemünd, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Neckesheim mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenzen um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulinspektoren bei der kath. Bezirkschulinspektur Neckargemünd zu Seebach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Karlsruhe. 80te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 1. Mai. (Fortf.) v. Kottel: die Einwendung des Abg. Velt, gegnüber auf vorgelegte Stellen des Gesetzes, hätten ihn anfangs erschreckt, aber bei näherer Nachforschung habe er nichts davon im Gesetz gefunden, und der Abg. Velt auch nicht. Was die Berufung des Regierungskommissärs Regenauer auf die Vollzugsverordnung betreffe, so könne diese doch nichts enthalten, was den Vollzug selbst unmöglich mache oder wenigstens sehr erschwere. Die Kirchensektionen aber seien über die Basis des Gesetzes hinausgegangen und hätten den Schägern Instruktionen ertheilt, die mit dem Geist des Gesetzes im Widerspruch ständen. Der Abg. Grotz habe eine Bemerkung gemacht, die er nicht ohne Gegenbemerkung hingehen lassen dürfe; er habe behauptet, die Zehntberechtigten seien durch das Zehntgesetz benachtheiligt. Das sey durchaus irrig; denn von Hären die Rede sey; so seien diese den Pflüchtern, nicht aber jenen zur Last; die Rechte der Zehntpflichtigen seien es, die nicht im vollen Maaß respektirt worden seien; durch Erlangung eines im zwanzigfachen Betrag der reinen Rente berechneten Ablösungskapitals seien die Zehntherrn über alle Wechselfälle hinausgehoben, die das Zehntrecht etwa im Laufe der Zeit hätten treffen können. Was die Kirchensektionen betreffe, so müsse er noch bemerken, daß die Akkorde der Pflüchtern mit ihnen weit härter seien, als die mit der Hofdomänenkammer und andern Berechtigten; es scheine, daß sie die Heiligkeit und Seelsorge und den christlichen Wandel der Pfarren u. dgl. mit bei ihren Berechnungen in Anschlag bringen, das gehöre aber nicht hierher. Finanzminister v. Böck: Der Abg. v. Kottel habe recht, wenn er meine, die Zehntberechtigten hätten kein Unrecht erlitten, aber falsch sey es, wenn er sage, die Pflüchtern seien verkürzt worden. Im Gegentheil habe man ihnen auf Unkosten der andern Steuerpflichtigen im Interesse der Agrikultur und des allg. Staatsinteresses überhaupt 8 Millionen geschenkt. Abg. Velt: Er habe sich allerdings geirrt, als er sich in Verleß der Berechtigung der Kirchensektionen auf das Gesetz berufen, aber deshalb habe er doch recht; er hätte sich nämlich nur auf das Organisationsedikt vom Jahr 1809 berufen müssen, was auch jetzt noch gesetzliche Kraft habe. Staatsrath v. Rüd: Man habe die Erfahrung gemacht, daß der freie Raum zu gütlicher Ablösung der Zehnten zwischen den Beteiligten gut gewickelt habe; die gerichtliche Ablösung gebe weit langwieriger. Daraus, daß man nun diesen freien Spielraum beengt habe, indem man den Ortsbehörden zur Pflicht machte, die Genehmigung der Verträge höhern Orts einzuholen, sey zugleich eine Störung in das Zehntablosungsgeschäft gebracht worden. Es frage sich, ob es nicht gerathen sey, den Spielraum für gütliche Uebereinkünfte wie er zu erweitern. Abg. v. Istein: er erkenne das Streben der Regierung, um die Zehntablosung zu beschleunigen, an; aber das Belästigende sey eben, daß bei mangelnder Berechnung der Kapitalkapitale die Zehntberechtigten die Ablösungskapitale nicht annehmen, sondern immer die 5prozentigen Zinsen fortbezogen. Ueber die Folgen der Zehntablosung sey einer wichtigen noch nicht Erwähnung gethan, nämlich der, daß eine Masse Geldes in die Hände der Kirche und des Staates und anderer Berechtigten komme, und diese sich beschreiben, Güter anzukaufen, wo sie nur könnten. Dadurch werde es kommen daß man bald keine freien Bauern, sondern nur Pächter habe. Finanzminister v. Böck: Es sey wohl ganz natürlich, daß der, dem man Grundrenten nehme, für das Geld, das ihm die Ablösung desselben in die Hände gebe, wieder zum Ankauf von Grund und Boden verwende, nicht etwa verschwende oder verschleudere; es möge wohl seyn, daß reichen Bauern und Kapitalisten aus andern Ständen, die ihr Geld in Güter anlegen wollten, diese Konkurrenz un bequem sey; aber er frage, ob Jemand im Ernst meinen könne, es sey ein Unglück, wenn der Staat, ein Standes- oder Grundherr, oder Korporationen Güter erwerbe, und ein großes Glück, wenn alles in die Hände reicher Bauern komme. Er seinerseits würde eher das letztere für bedenklich in seinen Folgen halten, als das Erstere; der adelige Gutsbesitzer, der Staat, Korporationen würden in der Regel ihre Güter nicht selbst bewirtschaften, sondern verpachten; das sey ein größerer Vortheil für die Minderbegüterten, die als Pächter oft wohlhabender würden, als wenn aller Grund und Boden in die Hände reicher Bauern komme; denn dann würde etwa das Resultat herauskommen, was der Hr. Abg. v. Istein besorge, es werde nur Herren und Pächter geben. v. Istein führt an, daß einzelne Korporationen Güter zu unbegreiflich hohen Preisen gekauft hätten; die Folge werde seyn, daß sie den Pächter auch so hoch als möglich treiben müßten, und für die Pächter werde dies kein Vortheil seyn. Finanzminister v. Böck: Er glaube, daß immerhin die Pächter der Kirche oder der Hofdomänenkammer in besserer Lage seyn würden, als die eines reichen Bauern. Abg. Kuenzer bemerkt gegen den Abg. v. Kottel, daß man bei Beurtheilung dieser Sache und Begründung der Ursachen der stattgehabten Ver-

zögerungen nicht bloß die Augen auf die eine Seite richten müsse. Er habe die Kirchensektionen der Ertheilung unbilliger Instruktionen angeklagt; der wahre Sachverhalt aber sey der, daß die Instruktion dahin gegangen, überall wo der Pfarer der Zehntherr und Baupflichtige sey, besondere Rücksicht zu nehmen, daß das Interesse der Gemeinde nicht gefährdet werde. Man wolle die Schuld der Verzögerung lediglich auf unbillige Forderungen der Geistlichen wälzen; es möge in einzelnen Fällen begründet seyn; aber es gebe noch andere Hindernisse, z. B. auch das, daß, wo Geistlicher und Gemeinde ganz im Reinen seyen, der Staat neue Schwierigkeiten erhebe in Betreff des Zinsfußes, was er als Beitrag zum Ablösungskapital zu geben habe; es hätte ferner der Abg. v. Kottel nicht bloß sagen sollen, daß einzelne Zehntberechtigten zu viel forderten, sondern auch nicht verschweigen, daß manche Zehntpflichtige gar nicht so geben wollten. Finanzminister v. Böck: Die Zehntsektion habe allerdings zu Zeiten den zwischen Pfarer und Gemeinden abgeschlossenen Ablösungsverträgen ihre Genehmigung versagt, aber aus guten Gründen, denn sie habe bei näherer Prüfung gefunden, daß die Gemeinde, in der löblichen Absicht, auf Kosten des Staats ihrem Pfarer die Pfunde fetter zu machen, ein den wahren Betrag übersteigendes Ablösungskapital angenommen habe. Der Staat habe freilich hier von seinem Standpunkt aus geurtheilt, nicht von dem der Gemeinde. Abg. Vogelmann: Er sey auch der Meinung des Abg. Kuenzer, daß man das eine sagen, das andere nicht verschweigen solle. So wisse er z. B. Fälle, wo Pfarer und Grundherr an demselben Orte den Zehnten zu gleichen Theilen inne gehabt; bei gleicher Berechnung des Ablösungskapitals sey doch der angegebene Betrag des Zehntanteils der Grundherrschaft genehmigt, der der Pfarrei nicht genehmigt worden. Geh. Ref. Regenauer: Das sey nicht so auffallend, als es auf den ersten Anblick scheine, da die Prüfung oft zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Referenten vorgenommen werde. Vogelmann schließt, daß, was die Ansichten des Abg. v. Kottel über die Kirche und ihre Verhältnisse betreffe, er sich gegen sie verwahre; sie seyen nicht die seinigen. Gh. ist besteht, dem Abg. v. Kottel gegenüber, auf seiner Behauptung, daß die Zehntberechtigten durch die Zehntablosung nicht vollen Ersatz erhalten hätten; der Nachtheil, den sie zu tragen hätten, bestche darin, daß die Summe, die sie jetzt bei fünfprozentiger Verzinsung des Ablösungskapitals bezögen, in der Folge kleiner werde, und daß sie auf keinen Fall die Sicherheit des Ertrags hätten, die ihnen der Bezug der Naturalrente gegeben habe. Sollte aber in Zukunft eine solche Anhäufung der Güter, als besorgt worden, jemals stattfinden, so werde die Folge dann das Wiederaufleben der Zehnten und Grundrenten seyn. Die Diskussion über den ersten Antrag wird geschlossen und derselbe angenommen. Der zweite Antrag der Motion geht auf Stellung der Kirchen, Pfarr- u. Schulhäuser unter die unentgeltliche Aufsicht des Staats. Finanzminister v. Böck: Der Staat werde die Bauaufsicht unentgeltlich da führen, wo er be theiligt sey; aber für jede unbedeutende Reparatur auf seine Kosten einen Baumeister zu schicken, werde ihm nicht zugemuthet werden können; das sey zunächst Sorge der Baupflichtigen. Ueberhaupt gehöre die Sache nicht ins Zehntgesetz. Der Berichterstatter Abgeordneter Velt: Die Kommission spreche auch von keiner andern Aufsicht, als der, die der Staat für sich selbst als sein Recht in Anspruch nehme; aber auch diese sey bisher nicht unentgeltlich gelehrt worden. Es sey hier die Rede von Neubauten, Hauptreparaturen, die der Staat ohne seine Genehmigung gar nicht vornehmen lasse, und hier möge er die Aufsicht, die er als ein ihm zuständiges Recht übe, auch bezahlen. Abschach erwähnt des häufigen Einstürzens von Neubauten und sucht den Grund auch in der mangelnden Aufsicht des Staats, wogegen der Finanzminister v. Böck bemerkt, daß solche Fälle vor wie nach vorkommen würden, daß sie absolut zu hindern, gar nicht in der Macht der Regierung stehe, wenn man nicht etwa für jeden Neubau einen Rest anwesenden beaufsichtigenden Baumeister anstellen wolle, was natürlich schon in Betreff der Kosten sich als unausführbar erweise. Abschach macht noch aufmerksam auf das Bedenkliche der Versteigerung von Neubauten u. dgl. im Abstreich, weil schlechte Arbeit die gewöhnliche Folge davon sey. Böcker hebt hervor, wie wünschenswerth es sey, eine größere Zahl tüchtiger Baumeister zu haben, und wie die mangelnde Aufsicht bei Bauten oft so traurige Resultate herbeiführe. Hiermit wird die Diskussion geschlossen, und der zweite Antrag der Motion angenommen. Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über die Anträge der Kommission. Diese beantragt nämlich, daß die Kammer in einer Adresse den Wunsch ausspreche, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalte: 1) Das Ministerium des Innern hat in Vereinbarung mit dem Finanzministerium, nach Vernehmung der beiden Kirchenministersektionen und der Hofdomänenkammer, drei Sachverständige zu bezeichnen, welche die Gerichte im Fall des §. 63 Abschn. 2 des Zehntablosungsgesetzes zur Abschätzung der kirchlichen Baulasten zu berufen haben. Später hat das Ministerium hierzu nach Bedürfnis weitere (nach und nach einzulösende) Sachverständige je 3 für einen Kreis oder für eine größere oder kleinere Zahl von Kreisen aufzustellen. In Betreff des Antrags auf Vorlage eines Gesetzes macht der Minister der Finanzen die Erklärung, daß die Regierung kein neues Zehntgesetz geben wolle und daher in keine Abänderungen des Bestehenden willigen werde, um so weniger, als solche Aenderungen die Schwierigkeiten des Vollzugs nicht beseitigten, sondern neue herbeiführten. Abg. Velt: Die Kommis. wolle kein neues Zehntgesetz, sondern drücke bloß den Wunsch aus, daß durch gesetzliche Bestimmungen den unzulänglichen Mängeln abgeholfen werde; so wie jetzt verfahren werde, sey es unmöglich, das Ziel zu erreichen, was das Zehntgesetz sich vorgesetzt habe. Etwas Anderes habe er vor der Hand nicht zu erwidern, da der Hr. Finanzminister nur einen Widerspruch eingelegt habe, ohne in das Materielle der Sache einzugehen. Der Finanzminister v. Böck: Das Zehntgesetz sey so reiflich überlegt, vielfeitig von den verschiedensten Standpunkten aus beurtheilt und diskutiert worden, daß es auffallend seyn müsse, wenn jetzt es als so ungenügend befunden werde. Die vorgeschlagenen Verbesserungen seyen aber in der That das Gegentheil. Das einzige, was Noth thue, sey eine gute Instruktion zum Behuf baldigen Vollzugs, aber keine Aenderung am Gesetze selbst, das nicht eine unausführbare Bestimmung enthalte. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Rüd: Das Uebel habe lediglich darin gelegen, daß man sich nicht über eine für alle Parteien geltende Instruktion vereinigen können, und daß, wie er früher schon bemerkt, der Spielraum zu gütlicher Uebereinkunft zwischen den Parteien selbst beengt worden sey. Eine neue Instruktion für die Schäger werde genügen; Zwang müsse möglichst entfernt werden; kämen die Parteien unter sich überein, so werde es der Schäger nicht bedürfen, die der Staat aufstelle, und der Kostenaufwand für die Beteiligten sey nicht unnötig zu erhöhen. Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Blittersdorff, erkennt in den Anträgen der Kommission wirkliche Abänderungen des Gesetzes; dieses könne

aber nicht in einzelnen Punkten abgeändert werden, ohne daß seine innere Oekonomie zerstört werde; und dürfen keine Änderungen zugelassen werden, die in die Rechte Einzelner eingriffen, also die Basis des Gesetzes, das nicht auf Bevorzugung Einzelner vor Andern beruhe, zerstöre. Es sey aber eine Abänderung um so weniger nöthig, als ohne dieselbe die Schwierigkeiten des Vollzugs beseitigt werden könnten. Abgeordneter Velt: Von solcher Abänderung des Gesetzes handle es sich auch nicht; es sey ein Mißverständnis, wenn geglaubt werde, die Schäger, von deren Aufstellung es sich handle, sollten unter allen Umständen die seyn, an die sich die Beteiligten zu halten hätten. Das sey nicht die Meinung der Kommission. Könnten die Beteiligten auf dem Wege gütlichen Abkommens sich verständigen, so seyen sie an die vom Staat aufgestellten Schäger nicht gebunden; diese seyen nur für den Fall da, wo die Sache an die Gerichte komme; der Richter müsse dann Leute als Sachverständige aufsuchen, die auch von der Sache etwas verständen. Was die Kosten betreffe, so müßten sachverständige Schäger ja in jedem Fall aufgestellt werden, wo die Sache vor den Richter komme; es handle sich nur von der Wahl derselben, und da sey die Wohlfeilheit minder hoch anzuschlagen, als die Lückigkeit. Finanzminister v. Böck: Zur Bezeichnung von Sachverständigen für den Richter bedürfe es keines Gesetzes. Eine Bemerkung wegen Abänderung des Gesetzes seyen übrigens nicht gegen diesen Antrag der Kommission, sondern gegen andere, die Zehntberechtigten verteidigend gerichtet gewesen. Vogelmann: Auch wenn die besprochene Instruktion noch so gut und tadellos sey, so komme es doch wesentlich auf die Erfahrung und Intelligenz der Schäger an, die sie zu vollziehen hätten. Geh. Ref. Regenauer: Allerdings eigne sich nicht jeder Maurer oder Zimmermann zum Schäger; der Weg, den die Regierung einschlage werde, wohl zu demselben Ziel führen, das der Kommission vor Augen schwebte, ohne Abänderung des Gesetzes. Finanzm. v. Böck: Die von der Kommission vorgeschlagenen drei Schäger würden doch wohl Staatsbeamte seyn, deren Befähigung der Regierung genau bekannt seyn müße; erwäge man nun, daß der Staat selbst bei vielen Abhängigkeiten betheiligt sey, so sey es nicht gerade auffallend, wenn die Lastenberechtigten auf diese vom Staat angestellten Schäger mit einem gewissen Mißtrauen blickten; es müße ihnen jedenfalls der Weg gütlicher Uebereinkunft offen gelassen werden; um einen Vergleich zu Stand zu bringen, müßten die Schäger das Vertrauen der Beteiligten haben; diesen müße daher frei stehen, für den Fall des Vergleichs Schäger nach ihrer Wahl sich zu wählen. Vogelmann: Auch in der ersten Kammer werde die positio 1., die zur Diskussion ausgesetzt sey, keinen Anstand finden, da Mitglieder dieser Kammer selbst in Bezug auf abentheuerliche Taxationen des Baualtenkapitals traurige Erfahrungen gemacht hätten. Christ erklart sich gegen den ersten Antrag der Kommission, der, wenn er auch am Gesetz nichts ändere, doch ein neues Institut ins Leben rufe, das nicht nöthig sey. v. Jshlein: Es scheine, als ob die Regierung und die Kommission in der Sache einig, nur in der Form anderer Meinung seyen. Könne im Weg der Verordnung schon der Wunsch der Kommission erfüllt werden, so sey es nicht nöthig, es im Weg des Gesetzes zu thun, man könne daher sogleich in der Adresse sich auf den Wunsch beschränken, daß diese Sache auf dem Wege der Verordnung ihre Erledigung finde. Hofmann stellt den Antrag auf Freilassung der Wahl der Schäger; auch er sey der Meinung, so wenig als immer möglich am Gesetze zu ändern; nur in einem Punkte werde es, nach seinem Dafürhalten, gerechtfertigt seyn. Bader und Mördes unterstützen Hofmann. Aschbach ist gegen den Antrag der Kommission, weil er Rechtspflege und Administration vermindere. Bei der Abstimmung wird Hofmanns Antrag angenommen. Der Berichterstatter Abg. Velt trägt darauf an, daß die Art. 2 einstweilen ausgesetzt werde, bis Art. 3, 4, 5 erledigt seyen; denn würden diese angenommen, so sey Art. 2 dann zu streichen. Die Anträge lauten wie folgt: 2) Die nach §. 42 Art. 3, b. Art. 4, b und §. 43 Art. 2, b. Art. 3, b. Art. 4 des Zehntablosungsgesetzes zur Ermittlung des jetzigen Werthes eines künftigen Bauaufwandes vorgeschriebene Zinsberechnung hat, insoweit die zu verzinsende Summe weniger als 20 fl. beträgt, zu unterbleiben, und was die Zinseszinsen betrifft, so werden sie erst von da an berechnet, wo das Kapital sammt Zinsen wenigstens 100 fl. erreicht. 3) Es wird ein allgemeiner Zehntlastenfond errichtet, in welchem die nach §. 43 des Zehntgesetzes für Neubauten zu bestimmenden Ablösungskapitalien bezahlt werden. 4) Der Gemeinde, auf welche die Baualast übergeht, wird von dem allgemeinen Zehntlastenfond das an ihn bezahlte Kapital mit Zinsen und Zinseszinsen gutgeschrieben, und bei vorzunehmenden Neubauten erhebt dieselbe davon die hierzu erforderlichen Summen. 5) Das Maß der Zinsen und Zinseszinsen, welche der allgemeine Zehntlastenfond den Gemeinwesen gutschreibt, richtet sich nach dem Verhältnisse seiner Reineinnahme zu seiner jeweiligen Gesamtschuldigkeit in der Art, daß die Reineinnahme alljährlich auf die sich jeweils darstellenden Gesamtschuldigkeiten der einzelnen Einleger vertheilt wird. Der Berichterstatter beantragt, daß den Gemeinden kein Zwang auferlegt werde, ihre Kapitalien gerade in diesem allgemeinen Fond anzulegen, sondern ihnen frei stehen solle, es bei Lokalfondierungen zu thun. (Schl. f.)

— Tagesordnung der 83sten öffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und zwar über die §§. 523 bis 562.

Neueste Nachrichten.

*r. Paris, 2. Mai. Der gestrige feierliche Tag ist so abgelaufen, wie er begonnen, das heißt, in der größten Ordnung und begünstigt von der schönsten

Ausgang aus den turbulenten Witterungsbeobachtungen.

| 5. Mai. | Barometer. | Therm. | Wind. | Witterung. |
|---------|------------|--------|-------|------------|
| M. 7 | u. 28.3 | 0.34 | 8.6 | üb. 0 |
| M. 8 | 27 | 11.7 | 17.0 | üb. 0 |
| M. 11 | 27 | 11.8 | 8.2 | üb. 0 |

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, den 5. Mai: Das letzte Abenteuer, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Baue.nsfeld.

[1916.2] Karlsruhe. (Museum. Verein für ernste Gymnastik.) Musikabend, den 6. d. M. Abends halb sechs Uhr, in die Hauptprobe.

Der Vorstand.

Todesanzeigen. (1917.1) Karlsruhe. Wir geben allen unsern Freunden und Verwandten die für Uns so schmerz-

liche Nachricht von dem gestern um Mitternacht erfolgten Hin scheiden unserer innigst geliebten Tochter, Schwester und Schwägerin, Amalie Weiß. Sanft wie in ihrem Leben verschied sie in einem Alter von 24 Jahren 3 Monate. Karlsruhe, den 4. Mai 1840.

Die Hinterbliebenen. (1920.1) Karlsruhe. Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unsere liebe Mutter und Sawiegermutter, die Witwe des großherzogl. Hofeffizianten Johann Bauer, Maria geb. Bickel, in Folge eines Nervenschlags im 70 Jahre ihres thätigen Lebens; wovon wir unsere n Freunde und Verwandten hiermit die traurige Nachricht ertheilen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1840 Die Hinterbliebenen.

Witterung. Der heutige „Moniteur“ gibt die gehaltenen Reden und die Antworten des Königs. Am meisten Aufsehen und Zufriedenheit erregt die Rede des neuernannten Koadjutors von Straßburg im Namen der pariser Geistlichkeit. Bekanntlich hatte der verstorbene Erzbischof von Paris nur beleidigende Worte für den Julithron. Se. Heil. der Pabst hat viel zu dieser Ausöhnung beigetragen. Ohne im Geringsten der Wichtigkeit einen Anstoß zu geben, sprach Hr. Affre die veröhnenden Worte aus. Somit wäre abermals eine Hauptwichtigkeit geschlichtet. Bald dürfte nach diesem Vorgang die Erzbischofswahl fast finden. — Vizeadmiral Baron Roussin, gegenwärtig Sec. minist. r. zum Admiral ernannt worden. — Der Graf von Paris war von dem Kothlauf befallen worden, ist aber wieder ganz hergestellt. Die Herzogin von Orleans hat jetzt einen ähnlichen Auschlag, ohne aber dabei stark zu leiden. — Bekanntlich werden die Deputationen in der Kammer durchs Loos bestimmt. Die H. H. Kaffite und Arago sollten demnach dem Könige zu seinem viamendseste Glück wünschen; sie entzogen sich aber beide diesem Auftrage. Der „National“ findet das Verhalten lebenswerth. — Noch hat die Eisenbahnkommission keinen Beschluß gefaßt. Uebrigens ist die Mehrheit für die Gewählung der Interessen. Nur 2 Stimmen erklärten sich dagegen. — Der prozess des „Courrier francais“ mit der nun eingegangenen „Union“, ein Digan der 221, ist heute vor Gericht gebracht worden. Da der Gerant der „Union“ aber die beleidigenden Artikel gegen den „Courrier“ durch eine schriftlich abgegebene Erklärung zurücknimmt, so hat der Vertheiliger des letztgenannten Blattes den Prozeß fallen lassen. — Die Pairs beschäftigen sich mit dem Gesetzentwurf wegen der Umwandlung der Finzenringgewebe bei der Armee in Perkussionsgewehre. Der Entwurf wurde nach einer kurzen Verhandlung angenommen.

*r. Zusammenkunft in den Abtheilungen der Deputirtenkammer. Es fanden sich ungewöhnlich viele Abgeordnete in den Bureaus ein. Es handelte sich um den Vorwurf des Hrn. v. Kemilly wegen der Beamten. Die Debatte waren sehr heftig. Im 2ten Bureau nahm der Minister des Innern und im 5ten der Vizepräsident das Wort. Im 9ten Bureau zeigte ein Deputirter einen Brief des Hrn. Joubert vor, worin der Minister der Staatsbauten einladet, den Hrn. Dumene zum Kommissär zu ernennen. Dieser Inzidenzpunkt gab zu vielen Auslegungen anlaß. Fünf Mitglieder der Kommission sprachen sich für und vier gegen den Antrag aus.

*r. Alger, 23. April. Die bei Fondouk verwundeten Soldaten sind bereits hier eingetroffen. Es sind bei diesem Gesedete Gefangene gemacht worden; allein der beste Nutzen sind 900 Stück Rindvieh, welche dem Feinde abgenommen, einem großen Bedürfnisse abhelfen. Im Lager an der Acha ist eine furchterliche Krankheit ausgebrochen, die täglich 20 Mann raubt; der Marschall hat daher Befehl gegeben, das Lager zu räumen.

*r. Lager von Buzarik, 24. April. Der Herzog von Orleans ist seit einigen Tagen verreist; er beschäftigt sich thätig mit der Bildung seiner Division. Den 27. werden wir wahrscheinlich vor dem Enspas von Tentah stehen. Uefer Nachzug ist so beträchtlich, daß wir kaum 4 bis 5 Stunden täglich zurückgehen können. Abd-el-Kader hat, heißt es, 20,000 Mann zu Gebote; er erwartet uns, wie wir erfahren, oberhalb Bidah; hält der Emir Stand, so fällt an diesem Punkte ein bedeutendes Treffen vor. Den 28. wird die Armee Medea besetzen, wo eine Besatzung bleiben wird. Wir hoffen, den 1. Mai in Mitana zu seyn.

*r. Bayonne, 29. April. Der „Liberal Guipuzcoan“ berichtet, daß den 25. Morgens der Generalkommandant sich mit seinem Stabe nach Tolosa begeben, wo Aufstände ausgebrochen seyn sollen. Der Offizier Garro ist festgenommen worden und wird vermutlich standrechtlich behandelt. Nachdr. Garro ist nach amtlichen Berichten den 27. erschossen worden. Der Generalkommandant hat über diese Urtheilvollziehung einen Tagesbefehl verfaßt.

*r. Nach Berichten von der spanischen Gränze ist der Carlislegeneral Zavala aus dem französischen Gebiete entkommen und soll bereits an der Spitze der Insurgenten stehen. Seine Bande bestehe aus 200 Mann, der größte Theil von den früheren 5 Bataillonen Navarejer herrührend. Diese Truppen sollen sich im Bajanthal versammelt haben. Gleichzeitig wäre eine andere Bande bei Estella, der Punkt in Navarra, wo die Sache des Don Carlos am meisten Anklang findet, erschienen. Schon spricht man davon, Estella sey von den Insurgenten in Besitz genommen. — In Tolosa hat sich ein Trupp Männer gezeigt, die auszubrechendes Geschrei ausstießen; schon sind ihm Truppen nachgeschickt worden. In der Biscaya soll der Parteigänger Segura neuerdings an der Spitze einer Bande stehen. Guelich heißt es, die drei Provinzen waren an verschiedenen Orten der Schauplatz von Aufständen gewesen. Wertwändig ist, daß die im L. L. at von Bergara mit inbegriffenen Offiziere die Hauptadelshüter dieser Schilderhebung seyn sollen.

— Nach dem „Geo von Aragonien“ vom 27. April hat sich das Fort Mauton in der Provinz Valencia den Christinos ergeben. Die Truppen Separte-ro's nähern sich Morella immer mehr.

*r. Kon. on, 30. April. Es heißt, daß der Prinz und die Prinzessin von Capua nach einem 14tägigen Aufenthalt zu Brighton sich nach dem Festlande begeben werden. — Heute ist im Unterhause keine Sitzung. Lord Melbourne erklärte im Oberhause auf eine torpische Anfrage, daß er die Agitation, welche in Irland wieder auflebe, recht gut kenne; er widersprach dem Vorwurf, mit O'Connell eines Sinnes zu seyn. Auf die gestellte Frage über die vermehrten Streikkräfte der Franzosen in Buenos Ayres antwortete derselbe Minister, daß er keine Kenntniz davon habe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[1918.4] Karlsruhe. (Anzeige.) Eine große Sendung Pariser Hofenzeuge (Etoiles pour Pantalons)

ist bei uns eingetroffen. G. u. B. Höber.

Staatspapiere. Paris, 2. Mai. Proz. koniol. 85. 50. 4proz. koniol. 104. 20. 5proz. koniol. 115. 50. Danlaktien 3350. — Annamiten 1260. — St. Germaineisenbahnaktien 780. — Versailler Eisenbahnaktien, restles Kof. 617. 50. Limbs Kret. 300. — Orléanser Eisenbahnaktien 512. 50. Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 422. 50. 5proz. Belgische Anleihe 103 1/2. römische do. 105. Evran. Akt. 29 1/2. Pan. 7 1/2. Neor. 104. 50.